



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/8-PMVD/2021

12. März 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2021 unter der Nr. 4936/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2020“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Hiezu verweise ich zuständigkeitshalber auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4929/J.

Zu 6:

Mit Stand vom 10. November 2020 standen im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) 47 Taxikarten in Verwendung. Zusätzlich wird im BMLV das System „Mobilität in der Verwaltung“ („MoVe“) verwendet. Mit diesem Projekt wurde ein ressortübergreifender Fuhrpark ins Leben gerufen, der derzeit neben den Bediensteten des BMLV auch mehrere Ministerien sowie der Parlamentsdirektion zur Verfügung steht. Durch die Nutzung von Synergieeffekten konnten Effizienz und Effektivität gesteigert und eine Reduzierung von Kosten erzielt werden. Zudem wird mit dem Einsatz neuer, ökologisch optimierter Technologien (E-Mobilität, Elektro- und Wasserstofffahrzeuge) dem Umwelt- und Klimaschutz Rechnung getragen. Taxigutscheine, Businesskarten oder Ähnliches werden im BMLV nicht genutzt.

Zu 7 bis 9 und 18:

Die Erhebung von Einzelfahrten würde einen überaus großen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen, weil Taxikarten nicht Einzelpersonen, sondern bestimmten Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten des BMLV zur Verfügung gestellt werden, um den dort eingesetzten Bediensteten die Möglichkeit zu bieten, die Taxikarten nach dienstlichen Erfordernissen zu verwenden. Schon bisher wurden Taxifahrten nur in Anspruch genommen, soweit dies dienstlich erforderlich war und keine anderen adäquaten Transportmöglichkeiten zur Verfügung standen; dies gilt auch für die Zukunft.

Zu 10 bis 12 und 15:

Die Leiterinnen und Leiter der Organisationseinheiten, denen Taxikarten zugeteilt wurden, haben in einer Monatsliste unter Angabe von Tag, Zeit, Abfahrt, Ankunft, Fahrtzweck, Taxibenutzerin bzw. Taxibenutzer und Kostenstelle die sachliche Richtigkeit der Angaben zu bestätigen. Darüber hinaus werden die Abrechnungen von der Amtswirtschaftsstelle und der Präsidialabteilung des BMLV sowie im Rahmen des Budgetcontrollings geprüft.

Zu 13:

Nein.

Zu 14:

Entfällt.

Zu 16 und 17:

Die Gesamtkosten für Fahrten mit Taxikarten im BMLV betragen im Jahr 2020 € 4.436,40. Im Hinblick darauf, dass für die Ermittlung der Kosten für einzelne Taxifahrten die Durchsicht von unzähligen Reiserechnungen erforderlich wäre, ersuche ich um Verständnis, dass auf Grund des damit verbundenen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwandes von einer Beantwortung Abstand genommen wird.

Mag. Klaudia Tanner

